

<p style="text-align: center;">TARIFORDUNG für die Benützung der Mehrzweckhalle (Turnsaal) in der VS St. Konrad</p>
--

1.

Für die Benützung der Mehrzweckhalle St. Konrad sind folgende Entgelte zu entrichten:

Bis 12 Stunden (je Kalendertag)	EUR 150,00
Über 12 Stunden (je Kalendertag)	EUR 300,00
Benützung der Aula der VS	EUR 60,00

Bei Veranstaltungen, wo die Tagespauschale zur Anwendung kommt, kann bereits am Vortag der Veranstaltung ab 18.00 Uhr mit dem Aufstellen (Matte, Bühne, etc.) begonnen werden und die Halle muss am Tag nach der Veranstaltung bis längstens 12.00 Uhr wieder freigemacht werden. Hierfür sind keine zusätzlichen Kosten zu bezahlen. (Für eine Benützung z. B. bis 13.00 Uhr am Tag nach der Veranstaltung, kommt demnach eine weitere Halbtagesgebühr von EUR 150,00 zur Verrechnung).

2.

Die o. a. Entgelte beginnen ab der angefangenen Stunde ab dem Aufstellen, bis zum Zeitpunkt, an dem die Halle wieder zur Verfügung steht.

3.

Bei Anmeldung einer Veranstaltung ist eine Kautions in der Höhe von EUR 150,00 zu hinterlegen. Diese wird mit der anfallenden Benützungsg Gebühr gegenverrechnet.

4.

Die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, über die die Gemeinde nicht verfügt, geht zur Gänze zu Lasten des Veranstalters.

5.

Kinder und Jugendliche (bis 16 Jahre), die die Halle für sportliche Zwecke benützen und keiner Sektion der ortsansässigen Sportvereine angehören, unterliegen nicht dieser Tarifordnung.

6.

Jeder Veranstalter bekommt nach der Veranstaltung von der Gemeinde eine entsprechende Vorschreibung über die in Anspruch genommenen Leistungen bzw. Einrichtungen.

7.

Die Benützung der Mehrzweckhalle für Schulveranstaltungen der Volksschule, sowie für den Übungs- und Meisterschaftsbetrieb der Vereine, ist kostenlos.

8.

Eingetragenen Vereinen mit Sitz im Gemeindegebiet von St. Konrad, wird die kostenlose Benützung für eine Tagesveranstaltung des jeweiligen Vereines pro Kalenderjahr gewährt. Bei derartigen Veranstaltungen, wo die Tagespauschale zur Anwendung käme, kann bereits am Vortag der Veranstaltung ab 18.00 Uhr mit dem Aufstellen (Matte, Bühne etc.) begonnen werden und muss die Halle am Tag nach der Veranstaltung bis längstens 12.00 Uhr, wieder freigemacht werden. Hierfür sind keine zusätzlichen Kosten zu bezahlen.

9.

Die Kosten der Reinigung nach einer Veranstaltung, werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet, wenn eine über das normale Ausmaß hinausgehende Reinigung erforderlich ist. Die Kosten des (der) Gemeindebediensteten (Aufsicht beim Auf- und Abräumen des Mattenbodens bzw. der Bühne etc.) werden zu den jeweils geltenden Stundensätzen für Gemeindearbeiter verrechnet. Diese Kosten sind von der unter Pkt. 8 angeführten, kostenlosen Benützung nicht betroffen und werden auf jeden Fall verrechnet. Ansonsten sind Ermäßigungen oder der Erlass des Benützungsentgeltes generell nicht möglich.

10.

Bei kurzfristiger Absage von Veranstaltungen (weniger als 8 Tage vor der geplanten Veranstaltung), wird eine Stornogebühr von 30 %, des sich durch die angemeldete Benützungsdauer ergebenden Entgeltes in Rechnung gestellt.

St. Konrad, am 31.03.2023

Der Bürgermeister:



Diese Tarifordnung wurde vom Gemeinderat am 30.03.2023 unter TOP 9 beschlossen und setzt die Tarifordnung vom 11.12.2017 (Beschluss des Gemeinderates vom 07.12.2017) außer Kraft.

angeschlagen am: 31. März 2023 *bg*
abgenommen am: